

Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 60 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 33.
In Ems: Admerstraße 95.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Ems und Diez.

Nr. 240

Diez, Freitag den 13. Oktober 1916

56. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

N.-Nr. II. 10535. Diez, den 7. Oktober 1916.

Betrifft: Hafer für Ziegenböcke.

Gemäß der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 15. September 1916 — R.-G.-Bl. Seite 1045 — und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen wird hiermit allgemein genehmigt, daß an die angeführten Ziegenböcke bis 31. Dezember 1916 je ein Zentner Hafer verfüttert werden darf.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, das Weitere zu veranlassen und entsprechend meiner Verfügung vom 30. August 1916, N.-Nr. II. 8874, den erforderlichen Ausgleich vorzunehmen.

Der Landrat.
Duberstadt.

Nr. 12015. Berlin, den 22. September 1916.

Bekanntmachung.

Infolge des Auftretens vereinzelter Pockenkrankungen in den besetzten feindlichen Gebieten hat sich die Notwendigkeit ergeben, daß auch alle Zivilpersonen, die in diese Gebiete reisen, sich vorher einer erneuten Pockenschutzimpfung unterziehen, soweit sie nicht in den letzten 4 Jahren an Pocken erkrankt waren oder mit Erfolg der Pockenschutzimpfung unterzogen worden sind. Die Ausstellung eines Pässerscheines zur Reise in die besetzten feindlichen Gebiete muß daher von der Vorbringung einer Bescheinigung hierüber abhängig gemacht werden.

Diese Vorschriften gelten auch für Dienstreifen von Beamten in die besetzten Gebiete.

Der Minister des Innern
In Vertretung.
gez. Treps.

I. 9145 Diez, den 7. Oktober 1916.

Wird hiermit veröffentlicht.

Die Ortspolizeibehörden wollen die Interessenten hierauf aufmerksam machen und veranlassen, daß gleich bei Stellung der Anträge auf Erteilung von Pässerscheinen die entsprechenden Bescheinigungen beigelegt werden.

Der Königl. Landrat.
J. B.:
Zimmermann.

II 6 C. 1649 III Ang.

Wiesbaden, den 4. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Betrifft: Verwaltung und Verwahrung der Kriegsanleihestücke für Rechnung der Schulbaufonds.

Aus Anlaß eines Zweifelsfalls weisen wir darauf hin, daß die Kassauische Landesbank auch die Verwaltung und Verwahrung der Anleihestücke übernommen hat. Die Zinsen hieraus werden den Schulbaufonds von der Landesbank bei Fälligkeit gutgeschrieben und die Gemeinden benachrichtigt. Hinterlegungsscheine werden den Gemeinden zugestellt. Letztere ersuchen wir hiernach mit Bescheid zu versehen.

Königliche Regierung,
Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Freischütz.

I. 9266.

Diez, den 9. Oktober 1916.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die Grenzstellen sind angewiesen worden, in jedem Fall der Zuwanderung deutsch-russischer Flüchtlinge die Polizeibehörden über den Beruf der Rückwanderer, die Zahl der Familienangehörigen und den voraussichtlichen Umfang der Viehstandes rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Der Landrat.
Duberstadt.

N.-Nr. I. 9139.

Diez, den 8. Oktober 1916.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß Angehörige verbündeter und neutraler Staaten beim Wechsel ihres Aufenthaltsortes sich sowohl bei ihrer Abreise wie bei ihrer Ankunft bei der Polizeibehörde innerhalb der vorgeschriebenen Frist zu melden haben, und daß diese An- und Abmeldung auf den Pässen vermerkt sein muß. In Zukunft werden alle Personen, die hiergegen verstoßen oder die ohne Pässe angetroffen werden, sofort in Haft genommen.

Der Landrat.
J. B.:
Zimmermann.

Deutschland steht gegen eine Welt voll Feinden. Unsere Soldaten sehen draußen Leben und Gesundheit ein, um unser Haus und Hof, unsere heimatlichen Fluren vor Verwüstung zu schützen und den Sieg zu erringen. Wir Daheimgebliebenen haben dafür die Pflicht zu erfüllen, die Geldkraft Deutschlands hochzuhalten, damit das Bestreben unserer Feinde, uns auszuhungern und wirtschaftlich zu vernichten, zu Schanden wird.

Die Grundlage unseres Wirtschaftslebens ist die **Reichsbank.**

Ihren Goldschatz zu stärken, es ihr zu ermöglichen, Banknoten auszugeben und den Wert deutschen Geldes im In- und Auslande hochzuhalten, soll unsere vornehmste vaterländische Pflicht sein. Es hat sich deshalb der unterzeichnete Ausschuss für den Kreis Unterlahn gebildet und eine

Geschäftsstelle für den Ankauf von Goldsachen

in Diez a. d. L. im Hause Bahnhofstraße Nr. 21 errichtet, in welcher Goldsachen aller Art, Ketten, Ringe, Broschen, Armbänder, Uhrgehäuse usw. nach Feststellung des Wertes durch einen gerichtlich vereidigten Sachverständigen zum vollen Goldwert gegen sofortige Bezahlung angekauft und der Reichsbank zugeführt werden. Auf Wunsch werden auch Edelsteine und Perlen angenommen.

Mitbürger!

Bringt alles irgendwie entbehrliche Gold zur Ankaufsstelle.

Wenn Ihr Euch von lieb gewordenen Gegenständen trennt, so bringt Ihr sie dem Vaterlande dar, bei dem auf diese Weise Eure Dankeschuld abzutragen jetzt Eure vornehmste Pflicht sein soll.

Die Geschäftsstelle ist geöffnet jeden Donnerstag, nachmittags von 3 bis 6 Uhr in Diez, Bahnhofstraße 21.

In den Städten Bad Ems und Nassau sind zur Entgegennahme von Goldsachen Goldankaufshilfsstellen errichtet.

In den Landgemeinden werden die Herren Bürgermeister, Geistlichen und Lehrer sowie die Mitglieder der Organisationen vom Roten Kreuz und der Vaterländischen Frauenvereine zur Auskunftserteilung und Belehrung, sowie zur Uebermittelung von Goldsachen an die Geschäftsstelle in Diez gerne bereit sein.

Diez, den 12. Mai 1916.

Der Ehren-Ausschuss:

Duderstadt, Landrat. Meister, Professor. Scheuern, Bürgermeister. Dr. Pettschull, Medizinalrat. Wilhelm, Dekan. Frau Hauptlehrer Gabriel. Frau Pfarrer Dreßler. Heß, Rentner. Markloff, Steuersekretär (Diez). Dr. Reuter, Sanitätsrat. J. Schmitt sen., Hotelbesitzer. H. Höfer, Kunstmaler. Frau Sanitätsrat Dr. Reuter. Fräulein A. Schmitt. Frau M. Benade (Bad Ems). Frau von Gd. Frau Bürgermeister Hasenleber. Frau Pfarrer Moser. Fräulein Neuhaus. Epstein, Bürgermeister a. D. Kettermann, Gastwirt. Miskler, Schmiedemeister. W. Schmidt, Landwirt. Fetter, Schneidermeister (Nassau). Frau Pfarrer Ziemendorff. Fräulein Sophie Ströhm. Frau Apotheker Zimmermann (Holzappel). Frau Pfarrer Neubourg. Frau Lehrer Kasper (Körbör). Frau Lehrer Kern (Bremberg). Ries, Pfarrer. Frau Lehrer Musick. Frau Kaufmann Goldschmidt (Singhofen). Frau Pfarrer Martin (Dienethal). Sohl, Bergverwalter. Presber, Schreinermeister (Oberneifen). Frau Gerichtsrat Dr. Schreiber. Caesar, Apotheker (Kahen-einbogen).

Bekanntmachung.

Im Hinblick darauf, daß in neuester Zeit wieder häufiger Obstmus durch Einfachen in verzinkten eisernen Gefäßen unbrauchbar geworden ist, bringe ich meinen Erlaß vom 4. Mai d. J. — Nr. 5931 — mit dem Ersuchen in Erinnerung, die Bevölkerung erneut durch Warnung oder in sonst geeignet erscheinender Weise entsprechend aufzuklären, falls dies in der gegenwärtigen Einmachzeit nicht bereits geschehen sein sollte. Zugleich weise ich darauf hin, daß in § 12 Abs. 1 Ziffer 2 und § 14 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) die Herstellung, das Feilhalten, Verkaufen und sonstige Inverkehrbringen von Kochgeschirr, dessen bestimmungsgemäßer oder vorauszusehender Gebrauch die menschliche Gesundheit zu beschädigen geeignet ist, mit empfindlichen Strafen bedroht ist.

Der Minister des Innern.

In Vertretung:

gez.: Drews.

I. 9123.

Diez, den 9. Oktober 1916.

Vorstehendes teile ich den Herren Bürgermeistern zur Kenntnisnahme und sofortigen weiteren Veranlassung mit.

Der angezogene Erlaß vom 4. Mai d. J. Nr. 5931 ist mit meiner Bekanntmachung vom 23. Mai 1916, I. 4713, Kreisbl. Nr. 125, veröffentlicht worden.

Der Landrat.

Duderstadt.

Nr. 8653.

Diez, den 7. Oktober 1916.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, daß beim stellw. Generalkommando und bei den unterstellten Ersatztruppenteilen Zurückstellungs-, Versetzungs- und Beurlaubungsgesuche eingehen, die nicht entsprechend den erlassenen Vorschriften bearbeitet sind.

Ich verweise auf meine Verfügung vom 3. Juni d. J., Nr. 4997, Kreisblatt Nr. 131, und ersuche wiederholt um genaue Beachtung der gegebenen Bestimmungen.

Der Zivil-Vorsitzende der Ersatz-Kommission des Unterlahnkreises.

J. B.

Rimmermann.

J.-Nr. 10271. II.

Diez, den 5. Oktober 1916.

Bekanntmachung

Der Herr Regierungspräsident hat das am 16. Juni 1916 erlassene Verbot des Kälberschlachtens nunmehr wieder aufgehoben. Einer Genehmigung zum Verkauf von Mutterkälber bedarf es daher für die Zukunft nicht mehr.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

J.-Nr. 1838. R. J.

Diez, den 10. Okt. 1916.

Betrifft: Kriegsfamilienunterstützung.

Wenn einer schon einmal weg war, und bei seiner ersten Einberufung die Kriegsfamilienunterstützung für seine Familie festgesetzt und nach seiner Entlassung wieder eingestellt worden ist, so ist, wenn er wieder einberufen wird, nicht etwa, wie in letzter Zeit wiederholt geschehen, ein neuer Unterstützungsantrag formularmäßig aufzunehmen, sondern es ist der alte Vogen mit einem kurzen Vermerk über die Wiedereinberufung und dem roten Zettel vorzulegen, worauf die Weiterzahlung der Unterstützung ohne weiteres verfügt werden wird.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Duderstadt.

Die Kriegslage.

Aus der Ruhe auf dem östlichen Kriegsschauplatz geht hervor, daß die Stoßkraft der Russen infolge der ungeheuren Verluste gerade bei den besten Truppen südwestlich von Lwów erschöpft ist und vor neuen Unternehmungen der Auffrischung bedarf. Es ist von Petersburger Militärkritikern gesagt worden, daß die Entscheidung auf das nächste Jahr vertagt werden müßte, wenn sie nicht bis 7. Oktober erreicht werden könnte, da dann die Witterung große Operationen verbiete. Der 7. ist längst vorüber und in dem jüngsten Bericht unseres Großen Hauptquartiers heißt es von den beiden Heeresgruppen nichts Neues. Das spricht Bände.

Auf dem westlichen Kriegsschauplatz hatten die ungeheuerlichen Anstrengungen und Opfer der Engländer und Franzosen an den letzten Kampftagen zu keinerlei Geländegewinn geführt. Nach dem jüngsten Bericht unseres großen Hauptquartiers gelang es den Engländern nördlich der Somme auf schmaler Front in unserer ersten Linie südwestlich von Sailly Fuß zu fassen. Dieser Ort liegt 3 Kilometer östlich von Morval, das seinerseits etwa 2,5 Kilometer nördlich von Comblès gelegen ist. Südlich der Somme vermochten die Franzosen nach mehrtägigem, ununterbrochenem Vorbereitungsfeuer in den auf Verdun vordringenden Bogen unserer Stellung einzudringen. Wir verkürzten infolgedessen unsere Front, indem wir sie auf die den Bogen abschneidende Linie, in der bereits feste Stellungen vorbereitet waren, zurücknahmen und verstärkten sie dadurch zugleich. Der vom Feinde eroberte Raum ist außerdem so klein, daß er nicht einmal ein Dorf, sondern lediglich zwei, natürlich völlig zerstörte Gehöfte, umfaßt.

In Siebenbürgen lernen die Rumänen grüßlich kennen, daß Verrat seinen eigenen Herrn schlägt. Nur im Marosvale, nordwestlich von Hermannstadt, leisteten sie noch zähen Widerstand. Nördlich von Kronstadt weichen sie fortgesetzt im Gergend-Tal und noch weiter nördlich, östlich von Gîst-Sereda. In Mazedonien läßt General Sarraill wenig von seiner kostspieligen Anwesenheit verspüren.

Berlin, 11. Okt. (W.F. Amtlich.) Aus dem Großen Hauptquartier wird uns über die dreitägige Schlacht von Kronstadt geschrieben: Am Westende des Geisterwaldes war die zweite rumänische Armee am 5. Oktober zum ersten Male geschlagen. Sie hoffte, sich auf den Höhen beiderseits Kronstadt erneut setzen zu können, umso mehr, als sie hierin nennenswerte Verstärkungen herangezogen hatte. Aber bereits am 7. Oktober wurden ihre Nachhut, die an den Öständern des Geisterwaldes Zeit gewinnen sollten, von den scharf nachdrängenden verbündeten Truppen geworfen. Noch am gleichen Tage drangen diese bis an die Hauptstellung vor, in der die Rumänen hartnäckigen Widerstand leisteten und durch einen Gegenstoß der Verfolgung ein Ziel zu setzen veruchten. Am 8. Oktober morgens war der Rand von Kronstadt gewonnen. In der Stadt entbrannte ein vierundzwanzigstündiger erbitterter Straßen- und Häuserkampf. Am Morgen des 9. Oktober fiel die Entscheidung. Der Feind wich der von Westen aus der Richtung Doerzburg (Doerezbaz) und von Nordosten über Spasshermanu angelegten doppelten Umfassung. Er wird in das Gebirge rastlos verfolgt. Die blutigen Verluste des Feindes waren auch in dieser Schlacht wieder sehr schwer; hinzu kommen 1175 Gefangene. Unter den erbeuteten 25 Geschützen befinden sich vier 10-Zentimeter-Kanonen. Die in unsere Hand gefallenen 810 Eisenbahnwagen sind fast alle mit Lebensmitteln, einige mit Bekleidungsstücken beladen.

Die Vereinigten Staaten als Fleischlieferant der Entente.

Die Fleischversorgung der Ententeländer ist durch den Krieg fast ausschließlich in die Hände der Vereinigten Staaten übergegangen. Nach einer Aufstellung des Departements für den auswärtigen Handel in Washington hat sich die Fleischausfuhr aus der Union in den letzten zwei Jahren verzehnfacht. Der Export von frischem Fleisch ist von 6 400 000 Pfund im Fiskaljahr 1914 auf 170 000 000 Pfund im Jahre 1915 und auf 231 Millionen Pfund im Jahre 1916 gestiegen, während sich die Gesamtausfuhr an Fleisch und Fleischwaren Nordamerikas von 455 000 000 Pfund 1914 auf 885 000 000 Pfund 1915, auf 1 339 000 000 Pfund mit einem Gesamtwert von 905 500 000 im Fiskaljahr 1916 erhöht hat.

11. Okt. 1916. Nach amtlichen Angaben ist die Union nach Italien in der zweiten Hälfte des Berichtjahres 48 000 000 Pfund. In dem Jahre vor Kriegsbeginn hatte keines der Länder Fleisch aus den Vereinigten Staaten bezogen.

Daher ist die Union nicht einmal imstande, den außerordentlichen Fleischbedarf Europas zu decken, so daß der Export der anderen Fleisch produzierenden überseeischen Länder sich ebenfalls stark gesteigert hat. Kanada führte 1916 fünf mal mehr Fleisch aus als 1914. Ebenso sind die Fleisch-Verseffungen Australiens und Argentiniens bedeutend in die Höhe gegangen.

Weihnachtsspenden für das Feldheer.

Zum dritten Male in diesem gewaltigen Völkerringen naht das Weihnachtsfest, zum dritten Male findet es Väter, Söhne, Gatten oder Verlobte in schweren Kämpfen fern von der Heimat. Wie unsere braven Feldgrauen in tapferem Ausdauern zum Schutze des heimatlichen Herdes wie ein Mann zusammenstehen, so wollen auch wir in der Heimat in der Gesamtheit in heißer Dankbarkeit der treuen Güter an diesem Feste der Liebe gedenken. Die Heeresverwaltung hat schon jetzt die notwendigen Gesichtspunkte für die Versorgung des Feldheeres und der Marine sowie der Verwundeten und Kranken und des weiblichen und männlichen Pflegepersonals in den Lazaretten des Kriegsschauplatzes mit Weihnachtsgeschenken aufgestellt, die sich an die bewährten Grundsätze des Vorjahres anlehnen. Auch in diesem Jahre ist die Versorgung aller Verbände eines Korpsbezirks dem betreffenden Territorialdelegierten der freiwilligen Krankenpflege in engster Fühlungnahme mit dem zuständigen stellvertretenden Generalkommando übertragen. Jeder Angehörige des Feldheeres und der Marine soll eine Weihnachtsgabe erhalten. (Die persönlichen Beziehungen zu den eigenen Angehörigen werden hierdurch natürlich nicht berührt. Derartige Pakete gehen nach wie vor über die Militärpaketämter.)

Die für die Allgemeinheit gespendeten Liebesgabenpakete, denen eine Antwortkarte beigelegt werden kann, sind als „Weihnachtspakete der Heimat“ kenntlich zu machen. Diese Pakete sind gesammelt oder auch einzeln den Abnahmestellen freiwilliger Gaben zuzuführen. Auch die bestimmten Truppenteilen zugeordneten Sammlungen von Vereinen, Zeitungen, Ersatztruppenteilen sind unter Benachrichtigung der zuständigen stellvertretenden Generalkommandos eben dorthin zu leiten. Von Spendern geäußerte Wünsche werden bei der Verteilung der Gaben auf die Truppenteile und Formationen weitgehend berücksichtigt werden. Der Militärbehörde muß jedoch das Recht gewahrt bleiben, nach billigem Ermessen auszugleichen.

Für die Auswahl der Gaben seien folgende Anhaltspunkte gegeben: Der Wert der auf den einzelnen Empfänger entfallenden Gaben soll den Betrag von 5 Mark im allgemeinen nicht übersteigen. Bei der gebotenen Schonung unserer heimischen Vorräte an Lebens- und Genussmitteln, an Bekleidungs- usw. ist nur der Versand nachstehender Gegenstände erwünscht: Hosenträger, Zahnbürsten, Zahnpulver, Haarbürsten, Taschenspiegel, Kleiderbürsten, Stiefelbürsten, Brustbeutel, Geldtäschchen, Notizbücher, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Briefstaschen, Taschenmesser, elektrische Lampen, Ersatzbatterien, Gebetsdecke, Löffel, Büchsenöffner, Mundharmonika, Nähkästchen, Sicherheitsnadeln, Zigarren, Zigaretten, Rauchtabak, Rauchtobak, kurze und lange Tabakpfeifen, Zigarrentaschen, Kartenspiele, Marmelade, Fruchtstücke, alkoholfreie Getränke, Bonbonwürfel, eingemachte und gedörrte Früchte, Pflaumen, Hollmöps, Räucherfische, Bier, Rotwein, leichter unfälschter Landwein, Seife, Spiele (Schach, Domino,

Da die Veresverwaltung schon selbst jeden Soldaten mit allen erforderlichen Vollsachen ausstattet, muß zur Schonung des Rohstoffs insbesondere auf die Zuführung von Vollsachen im Wege der Liebesgabentätigkeit verzichtet werden. Ebenso müssen verderbliche Waren und solche, an denen Mangel in der Heimat herrscht, unbedingt von dem Versand ausgeschlossen bleiben.

Im übrigen wird auf die Aufforderungen der Wohltätigkeitsvereinigungen zum Spenden von Liebesgaben hingewiesen, deren Beachtung zum Gelingen des Ganzen erforderlich ist und einem jeden deshalb dringend empfohlen wird.

Deutsche Bäuerinnen.

D. E. K. Das Erntedankfest ist vorüber. Hat man auch mit besonderer Freude und Dankbarkeit an die Landbevölkerung gedacht? Ich befürchte, daß dies in weiten Kreisen unseres Volkes nicht der Fall gewesen ist. Im Gegenteil. Man hört überall auf Straße und Markt, in der Bahn und in den Wirtschaften viel Schimpf- und Scheltworte auf unsere Bauern. Man erzählt sich gruselige Geschichten von Lebensmittelwucher und Lebensmittelhamperei, von Rauban verübt. Es scheint so, wie wenn manche Kreise, ganz besonders in unserer Stadtbevölkerung, einzig und allein darauf bedacht wären, die Kluft zwischen Stadt und Land immer mehr zu vergrößern. Gest's nicht auch bei hässlichen Händlern Wucherpreise und wird nicht auch in den Städten gehamstert?

Wir sind weit davon entfernt, Ungerechtigkeit und Selbstsucht, die sich in unserer Bauernbevölkerung vorfindet, irgendwie in Schutz nehmen zu wollen. Im Gegenteil, wir sind der Meinung, daß solche vaterlandlose Handlungsweise mit aller Schärfe beurteilt und gegeißelt werden muß. Aber wir sind auch andererseits der Ansicht, daß hier sehr viel Uebertreibung und falsche Verallgemeinerung stattfindet. Wer Landverhältnisse wirklich näher kennt, der weiß es, wie man auch dort auf dem Lande in großer und selbstloser Weise die Pflichten treu erfüllt, die die ernste und große Zeit heute von uns allen fordert. Der Städter gibt sich oft nicht einmal die Mühe, sich all die Schwierigkeiten vorzustellen, mit denen heute die Landbevölkerung kämpfen muß. Wahrlich, wer das sieht, der muß all die Leistungen bewundern, die dort schon während der Kriegszeit vollbracht sind.

Da denke ich vor allen Dingen an unsere Bäuerinnen, die zu tausend und aber tausend im besten Sinne des Wortes als Heidenfrauen sich gezeigt haben. Während die Männer draußen zu Büsche und Degen griffen, haben sie treu ihre Frieden swaffen gehandhabt, Hacke und Harke, Pflugschar und Sichel. Sie standen in der Heimat auf ihrem Pflanz, die deutschen Landfrauen, am Herde und Viehtrog, auf Wiese und Kornfeld und Kartoffelacker, während die Männer und die Söhne draußen in Feindesland waren. Nicht nur das. Während der Fuchs und der Rappe und Schimmel ihnen von den Wagen gespannt wurden und auch mit hinaus in Feindesland mußten, haben sie un verzagt auch diese Schwierigkeiten überwunden und sich mit ihren alten Pferden, mit Kuh und Ochse durchgeholfen. So haben sie wieder für uns Kartoffeln gelegt und gesät und gemäht, daß das deutsche Volk, das deutsche Heer, die deutschen Kinder wieder Brot genug haben. Alle diese Arbeit und alle diese Mühe dürfen wir den deutschen Bauernfrauen nicht vergessen. Auch wir Städter und Städterinnen müssen es ihnen danken aus Herzens Grunde, daß sie es gesehen sind, die siegreich den schändlichen englischen Hunnarkrieg bestanden haben. So, wir Städter und Städterinnen sind es diesen Frauen schuldig, daß wir ihnen für all das, was sie in mühsamer Arbeit geleistet haben, dankbar die schwelie Hand drücken.

Aber noch etwas anderes erhöht dieses Gefühl der Dankbarkeit. Die deutschen Bauernfrauen sind es gewesen, die in diesem Sommer tausend und abertausend Stadtkindern freudige Aufnahme auf dem flachen Lande gewährt haben. Ich weiß es wohl, es sind dort auch hier und da Mißhelligkeiten vorgekommen. Aber aufs Ganze gesehen ist es eine herrliche Tat, die die deutsche Bauernfrau geleistet hat. Was unsere Stadt-

And wie gut sich die Pflageeltern mit ihren Ferienkindern verstanden, geht schon daraus hervor, daß sie sie statt der zuerst verabredeten vier Wochen volle fünf Wochen behielten. Vor allem aber zeugte das frische gesunde Aussehen und die Gewichtszunahme der Kinder bei ihrer Heimkehr von der vorzüglichen Aufnahme und Verpflegung, die die wackeren Landbewohner unseren blassen Großstadtkindern zuteil werden ließen. Im Durchschnitt hatten sie 6-8 Pfund, viele sogar 10 Pfund und darüber zugenommen — ein Beweis, daß es unsern Bauern nicht etwa darum zu tun war, billige Arbeitskräfte zu bekommen, sondern den Kindern die auf dem Lande so viel leichtere und bessere Ernährung zu gewähren. War das ein Jubel, als unsere Ferienkinder am 11. September von allen Seiten her auf Wagen wieder am Essester Bahnhof ankamen! Nicht genug, daß die Pflageeltern sie mit belegten (!) Butterbrot für die Reise versorgten, sie hatten ihnen sogar noch ganze Pakete mit Obst, Gemüse, Butter und Eiern für ihre Eltern daheim mitgeben. Und alle stellten den Kindern beim Abschied, mit tränenden Augen, das Zeugnis aus, daß sie sehr artig gewesen seien. Wir aber sind unsern warmherzigen Landleuten zu bleibendem Dank verpflichtet für ihr großes Entgegenkommen zur Linderung der Großstadtnöte in schwerer Zeit, durch das der Zusammenschluß zwischen Stadt und Land aufs neue gefördert wird. Gott vergelt's!

Wiegt ein solches Zeugnis, das doch vor allen Dingen, über unsere deutschen Bauernfrauen ausgestellt ist, nicht viel mehr als das oberflächliche verleumderische Geschwätz gewissenloser Heher? Unsere deutsche Bauernfrau wird nach wie vor ihre Pflicht und Schuloigkeit tun. Sie hat gar keine Zeit und auch keine Lust, auf das Geschwätz großstädtischer Krakeeler zu hören. Aber wir Städter und Städterinnen, die wir die Dinge überschauen, wollen jetzt, wo Keller und Scheunen gefüllt sind und wieder für Nahrung und Speise gesorgt ist, auch unseren wackeren deutschen Bauernfrauen den wohlverdienten Dank gern abstatten.

Dr. Sellmann.

Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Der Ausweis der Reichsbank vom 7. Oktober ist, wie sein Vorgänger, durch die Einzahlungen auf die Kriegsanleihe beeinflusst, nur daß entgegengesetzte Wirkungen auf ihn ausgeübt wurden. Auch die Rückflüsse nach dem Ultimo kommen in dem vorliegenden Ausweise, dessen Entwicklung dem vom Jahre zuvor und dem der ersten Aprilwoche des Jahres 1916 ähnelt, zum Ausdruck. Die beiden außerordentlich starken Veränderungen, d. h. die Abnahme der Kapitalanlage und die der fremden Gelder hängen in erster Reihe damit zusammen, daß das Reich die aus den Einzahlungen auf die Kriegsanleihe gewonnenen Guthaben dazu benützt hat, Schatzanweisungen abzudecken. Im übrigen ist die Kapitalanlage auch durch Rückzahlungen des Wechselbestandes herabgemindert worden. Der Notenumlauf hat sich in der abgelaufenen Woche um 139,8 auf 7230,2 Millionen Mark verringert. Eine recht beträchtliche Erhöhung, nämlich um 8,1 auf 2492,9 Millionen Mark hat der Goldbestand erfahren, hingegen ist der Silberbestand um 0,5 Millionen Mark kleiner geworden und beläuft sich jetzt auf 18,4 Millionen Mark. Der Bestand der Reichsbank an Darlehenskassenscheinen und Reichskassenscheinen ist kleiner als am 30. September, und der Bestand an Noten der Privatnotenbanken, der beim Verkauf des vorigen Monats infolge der Einführung von Noten durch die Privatnotenbanken bis auf 1,1 Millionen Mark zurückgegangen war, hat sich inzwischen auf 9 Millionen Mark erhöht. Die Golddeckung der Noten stellt sich jetzt auf 34,5 Prozent gegen 33,7 Prozent in der Vorwoche, die Metalldeckung der Noten auf 34,7 Prozent gegen 34 Prozent. Die Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold hat sich infolge der außerordentlich starken Abnahme der fremden Gelder von 18,2 auf 23,9 Prozent gesteigert.

Fussbodenöl

Ersatz staubbindend, behördl. genehmigt (kein minderwertiges), empfiehlt

Albert Kauth, EmS, Tel. 29. (8084)

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad EmS.